

31.08.2016

42.30-21

Brigitte Senger

Tel 0221 809-6232

Fax 0221 8284-1309

brigitte.senger@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/938-2016

Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

**hier: Aufstockung des Förderbudgets für 2016
Verfahren zur Antragstellung für 2017
Mitteilungspflichten und weitere Hinweise**

Anlagen:

- **Informationsschreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 28.07.2016 – Az.: 321- 6002.8.2**
- **Excel-Tabelle als Anlage zum Verwendungsnachweis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen ein Informationsschreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW) zur Kenntnisnahme weiter und gebe Ihnen weitere Informationen zum aktuellen Bewilligungsverfahren 2016 und zur Antragstellung für das Jahr 2017.

Bei der Durchsicht der bereits vorgelegten Verwendungsnachweise ist aufgefallen, dass bei einigen Brückenprojekten Änderungen der konzeptionellen Projektausrichtung vorgenommen wurden, weil sich im Laufe der Zeit die Ausgangslage verändert hat oder sich die ursprünglichen Konzepte aufgrund praktischer Hindernisse nicht in der angestrebten Form verwirklichen lassen. Daher gebe ich Ihnen mit diesem Rundschreiben noch einmal Hinweise zu den Mitteilungspflichten, die zwingend zu beachten sind.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

1. Aufstockung des Förderbudgets für 2016

Da der Bedarf für neue Brückenprojekte unverändert hoch ist, beabsichtigt die Landesregierung mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen. Die Entscheidung hierüber obliegt allerdings dem Haushaltsgesetzgeber. Diese wird für September des laufenden Jahres erwartet. Sollten Sie oder ein Träger in Ihrem Zuständigkeitsbereich in diesem Jahr noch neue Projekte starten wollen, nehmen wir Ihren Antrag gerne entgegen.

Die entsprechenden Vordrucke dafür finden Sie auf unserer Internetseite:

www.lvr.de / Jugend / Kinder und Familie / Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung / Kinderbetreuung in besonderen Fällen

2. Informationen zur Antragstellung für 2017

Mit dem beigefügten Informationsschreiben vom 28.07.2016 informiert das MFKJKS NRW über die Weiterführung der „Brückenprojekte“ im Jahr 2017.

Für Maßnahmen, die bereits in 2015 oder in 2016 begonnen wurden und die in 2017 fortgeführt werden sollen („fortlaufende“ Maßnahmen), stehen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2017 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MFKJKS NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um den Trägern von fortlaufenden Maßnahmen Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für in 2017 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden. Sobald der Haushalt 2017 verabschiedet und freigegeben ist, kann voraussichtlich eine entsprechende Bewilligung der beantragten und förderfähigen Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen

Entsprechende Anträge bitten wir Sie, **bis spätestens zum 15. Oktober 2016** beim Landesjugendamt zu stellen.

3. Neue Antragsvordrucke

Gemeinsam mit dem MFKJKS NRW wurden neue Antragsvordrucke abgestimmt. Diese entsprechen größtenteils den bereits bekannten Vordrucken.

Änderungen haben sich vor allem in der dem Antrag beizufügenden Excel-Tabelle ergeben:

- Sollte es sich bei einer von Ihnen beantragten Maßnahme um die Fortsetzung eines bereits bewilligten Projektes handeln, bitten wir Sie in der Spalte „Ifd. Nr. aus Vorjahr/en (falls vorhanden)“ darum, die laufende Nummer des bestehenden Projektes einzutragen (siehe Anlage 3 des vorherigen Antrages).

- In der neu benannten Spalte „Art der Maßnahme“ (vormals „Bezeichnung der Maßnahme“) haben Sie nun in einer Dropdown-Liste die Möglichkeit, aus vorgegebenen Maßnahmenarten zu wählen. Dafür klicken Sie einfach auf den kleinen Pfeil an der Seite der auszufüllenden Zelle und wählen dann die passende Maßnahmenart aus.
- In der Vergangenheit ist es des Öfteren vorgekommen, dass für ein Projekt mehr Wochen beantragt wurden, als im angegebenen Zeitraum tatsächlich lagen. Beispiel: Ein Projekt wird für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016 beantragt. Im angegebenen Zeitraum liegen 52 Wochen. Beantragt werden allerdings 60 Wochen. Die Excel-Tabelle warnt Sie nun vor solchen Fehleingaben. Ebenfalls erhalten Sie eine Warnmeldung, wenn Sie genau so viele Wochen beantragen, wie im angegebenen Zeitraum liegen (im Beispiel wären das 52 Wochen). Es kann natürlich sein, dass Ihr Projekt tatsächlich durchgängig in allen Wochen durchgeführt werden soll. In diesem Fall können Sie die Warnmeldung gerne ignorieren. Beachten Sie aber bitte, dass Urlaubs- und Fehlzeiten nicht förderfähig sind und bereits bei der Beantragung von den geplanten Wochen abgezogen werden sollten.

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich nicht geändert. Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie im Rundschreiben Nr. 42/887-2015 vom 04.05.2015.

Die generellen Antragsvordrucke für 2017 sowie den Antrag auf Erlaubnis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns finden Sie auf der Homepage des Landesjugendamtes unter dem bereits in Punkt 1 genannten Link.

4. Mitteilungspflichten

Grundsätzlich sind Zuwendungsempfänger gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G), die Bestandteil eines jeden Zuwendungsbescheides sind, dazu verpflichtet, uns unverzüglich anzuzeigen, wenn sich für die Bewilligung maßgebliche Umstände verändern oder wegfallen (Ziffer 5 der AN-Best-G.)

Damit können Probleme bei der Verwendungsnachweisprüfung vermieden werden. Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflichten kann gemäß Ziffer 9.3.2 der AN-BestG zu einem Widerruf des Zuwendungsbescheides führen.

Beispiele für Änderungen

- Die Räumlichkeiten haben sich als nicht praktikabel erwiesen. Das Brückenprojekt ist an einen anderen Durchführungsort verlegt worden.
- Ein anderer als der im Antrag und Zuwendungsbescheid angegebene Träger führt die Maßnahme durch.
- Im Zuwendungsbescheid wurde ein bestimmter Durchführungszeitraum festgelegt. Dieser wird nicht eingehalten – zum Beispiel beginnt die Maßnahme aus organisatorischen Gründen erst später, die am Anfang weggefallenen Wochen werden „hinten angehängt“.
- Es werden über einen längeren Zeitraum mehr oder weniger Kinder betreut als beantragt und bewilligt wurden.

- Beantragte und bewilligte Projekte finden aus organisatorischen oder anderen Gründen gar nicht statt (**Hinweis:** „gebundene“ Gelder für bestimmte Projekte können nicht ohne Zustimmung des Landesjugendamtes anderweitig für andere Maßnahmen verwendet werden).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

5. Weitere Hinweise zu Verwendungsnachweisen – Kopie der Träger-Verwendungsnachweise

Bei der Durchsicht der bisher eingegangenen Verwendungsnachweise ist aufgefallen, dass nicht in allen Fällen Kopien der Träger-Verwendungsnachweise mitgeschickt wurden. Diese sind Bestandteil Ihrer Verwendungsnachweise (siehe auch Rundschreiben 04/2016). Bitte denken Sie daran, die Kopien mit zu senden.

Die Excel-Tabelle als Anlage zum Verwendungsnachweis hat sich geändert. Bitte benutzen Sie ab sofort nur noch die als Anlage beigefügte Tabelle. Unter dem o. a. Link finden Sie die Tabelle auch im Internet.

Für alle Fragen rund um das Förderprogramm stehen Ihnen auch

Frau Judith Jousen unter der Telefonnummer 0221/809 6288 -
E-Mail: judith.jousen@lvr.de für den Regierungsbezirk Düsseldorf und

Herr Manuel Besserer unter der Telefonnummer 0211/809 6125 –
E-Mail: manuel.besserer@lvr.de für den Regierungsbezirk Köln

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
(LVR-Dezernent Jugend)



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -

28. Juli 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321 – 6002.8.2
bei Antwort bitte angeben

Frau Hufendiek
Telefon 0211 837-2459
Telefax 0211 837-2200
nadine.hufendiek@mfkjks.nrw.de

Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien

Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden in Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln die sogenannten „Brückenprojekte“ für Flüchtlingskinder und ihre Familien gefördert. Viele Jugendämter haben seitdem von der Möglichkeit der Antragstellung Gebrauch gemacht und gute und vielfältige Angebote auf den Weg gebracht.

Neben zahlreichen Programmen, die bereits 2015 vor Ort gestartet sind, geht auch in 2016 weiterhin eine Vielzahl von Förderanträgen bei den Landesjugendämtern ein.

Die Landesregierung ist nach wie vor bestrebt, die Kommunen bei der Bewältigung der mit den im Bereich Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen zu unterstützen. Aus diesem Grund sieht der Haushaltsentwurf 2017 der Landesregierung bereits eine Fortführung der Kinderbetreuung in besonderen Fällen vor. Die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2017 wird im Dezember des laufenden Jahres erwartet.

Eine Bewilligung vorliegender Anträge kann – soweit diese die Voraussetzungen erfüllen – im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen bereits erfolgen. Die Landesjugendämter werden zunächst vorrangig Maßnahmen, die bereits in 2015 bzw. 2016 begonnen haben und in 2017 fortgesetzt werden sollen, bewilligen. Die übrigen Projekte können voraussichtlich erst im Januar 2017 genehmigt werden. Es besteht für die


Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Projektträger die Möglichkeit, eine Ausnahme vom Verbot des vorzeiti- Seite 2 von 2
gen Maßnahmenbeginns nach Nr. 1.3.1 VV zu § 44 Landeshaushalts-
ordnung (LHO) bei den Landesjugendämtern zur beantragen. Ich weise
gemäß Nr. 1.3.2 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) darauf hin,
dass mit dieser Ausnahmegenehmigung kein Anspruch auf eine spätere
Förderung des Projektes begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Jürgen Schattmann

Förderung von Kinderbetreuung in besonderen Fällen, hier: Niedrigschwellige Betreuungsangebote	Zuwendungsempfänger / Jugendamt:		JA-Nr.													
	Bearbeiter/-in:															
	Telefon:															
	E-Mail:															

Anlage zum Verwendungsnachweis

Pro Maßnahme bitte eine Zeile auszufüllen.

Ifd. Nr.	JA-Nr.	Jahr	Bezeichnung der Maßnahme	Name des Trägers	Ort der Maßnahme	Tatsächlicher Zeitraum		Tatsächlich geleistete Betreuungsstunden pro Woche	Tatsächlich geleistete Anzahl Wochen	Anzahl Kinder pro Maßnahme	Anzahl pädagogische Kräfte	tatsächliche Betreuungspakete pro Betreuungsstunde	tatsächliche Betreuungspakete insgesamt pro Maßnahme	Tatsächliche Fördersumme (laut VN)	bewilligte Zuwendung	davon ausgezahlte Zuwendung	Zu erstatten
						Von	Bis										
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2015															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
		2016															- €
Summen:								0	0	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Maßnahmen sind jeweils nach Jahren getrennt einzutragen!
 (Bsp. Eine Maßnahme geht vom 01.10.2015 - 31.12.2016, Oberer Abschnitt = 01.10 - 31.12.2015, Unterer Abschnitt = 01.01 - 31.12.2016)
 Falls die vorhandenen Zellen nicht ausreichen sollten, benutzen Sie bitte ein neues Blatt.

	2015	2016
Fördersumme	0,00 €	0,00 €
Bewilligte Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
Ausgezahlte Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
Zu erstatten	0,00 €	0,00 €